



Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser  
und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.

## Pressemitteilung

### **GKinD fordert Klarstellung beim Sicherstellungszuschlag für Kinderkliniken**

#### **23. GKinD–Fachtagung in Hannover stellt Sicherstellung der stationären und ambulanten fachärztlichen Versorgung an Kinderkliniken in den Mittelpunkt und fordert gesetzliche Klarstellungen**

Die Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen Deutschland (GKinD) fordert anlässlich ihrer 23. Fachtagung Ende Mai in Hannover endlich eindeutige gesetzliche Regelungen zur Sicherstellung der stationären und ambulanten fachärztlichen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Krankenhäuser und Kinderabteilungen. Konkrete Vorschläge der GKinD zu den Themen „Sicherstellungszuschlag“ und „Pädiatrische Institutsambulanzen“ waren u.a. Gegenstand der Diskussion mit Gesundheitspolitikern.

Eine auskömmliche Finanzierung der enormen Vorhaltekosten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sei mit den aktuellen Fallpauschalen nicht zu realisieren. Die für solche Fälle vorgesehene Regelung im Krankenhausentgeltgesetz zur Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen sei viel zu unbestimmt und mache es den Kinderkrankenhäusern und Kinderabteilungen unmöglich, mit den Kostenträgern dieses Thema überhaupt ernsthaft zu verhandeln. Aus diesem Grunde sei eine Konkretisierung der Regelung im Krankenhausentgeltgesetz überfällig. Der konkrete Vorschlag der GKinD dazu liege auf dem Tisch.

Die anwesenden Gesundheitspolitiker zeigten sich gerade im Hinblick auf eine notwendige flächendeckende Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche diskussionsbereit und konstruktiv.

Auch die Tatsache, dass in manchen Regionen aufgrund nicht nachvollziehbarer Entscheidungen der Zulassungsausschüsse die wohnortnahe ambulante spezialärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen gefährdet werde, sei nicht länger hinnehmbar. Familien benötigen auch für die Gesundheitsversorgung ihrer Kinder Planungssicherheit.

Als Mittel gegen die Zulassungswillkür fordert die GKinD die Zulassung von Institutsambulanzen im Rahmen des Versorgungsauftrages der Kinderkliniken und Kinderabteilungen. Auch dazu liege der konkrete Vorschlag für eine Gesetzesänderung im Sozialgesetzbuch V auf dem Tisch.

Auch zu diesem Thema waren die Gesundheitspolitiker bereit, den Dialog fortzusetzen.

### **Sicherstellungszuschlag**

Der sog. Sicherstellungszuschlag ist u.a. im Krankenhausentgeltgesetz geregelt. Er kann für die Vorhaltung von Leistungen vereinbart werden, die nicht auskömmlich über das DRG-System finanziert werden können und zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung bei einem Krankenhaus notwendig sind.

Die aktuelle Regelung zum Sicherstellungszuschlag im Krankenhausentgeltgesetz ist leider unzureichend und teilweise unklar formuliert, so dass aktuelle Klageverfahren von Krankenhäusern an diesen unklaren Regelungen scheitern, es sei denn, es handelt sich um Inselkliniken oder Krankenhäusern in Insellage. Aus diesem Grunde bedarf die gesetzliche Regelung dringend einer Klärstellung.

### **Ambulante spezialärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen**

Die flächendeckende spezialärztliche ambulante Versorgung von Kindern und Jugendlichen stellen überwiegend Kinderkliniken und -abteilungen sicher im Gegensatz zur Erwachsenenmedizin, wop dies überwiegend niedergelassene Fachärzte übernehmen. KV-Ermächtigungen werden teilweise nicht mehr erteilt oder entzogen, obwohl eindeutig ein spezieller Versorgungsbedarf für Kinder und Jugendliche besteht, Fallzahlbegrenzungen werden willkürlich gewählt, obwohl immer mehr Kinder eine spezialärztliche Behandlung benötigen. Es kommt auch oft zu fachlich nicht nachvollziehbaren Altersbeschränkungen (z.B. auf 6 oder 12 Jahre).

Die Folgen: Die Versorgungssicherheit für Kinder in der Region wird gefährdet. Es kommt zu Umwegen für die Patienten (z.B. vom niedergelassenen Kinderarzt zur Kinderklinik über den Facharzt aus der Erwachsenenmedizin wieder zurück zur Kinderklinik, von dort Überweisung in die nächstgelegene Kinderklinik, die noch über eine Ermächtigung verfügt etc.) und leider auch zu inadäquater Behandlung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsenenmediziner.

Auch ist die Weiterbildung von Spezialisten an der Kinderklinik ohne Ambulanz i.d.R. nicht ausreichend möglich.

**Ansprechpartner für die Presse:** Jochen Scheel  
Tannenstr. 15  
57290 Neunkirchen  
Fon 030.60984280  
Fax 030.60984283  
E-Mail [Jochen.Scheel@GKinD.de](mailto:Jochen.Scheel@GKinD.de)

**Bildunterschrift:** Gesundheitspolitiker in der Diskussion,  
v.l.n.r.: Dr. Harald Terpe, Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion, Mitglied im Gesundheitsausschuss, Harald Weinberg, Bundestagsfraktion DIE LINKE, Mitglied im Gesundheitsausschuss, Bärbel Bas, SPD-Bundestagsfraktion, Mitglied im Gesundheitsausschuss, Roland Riese, stellvertretender Vorsitzender des Bundesfachausschusses der FDP für Soziales